

STIMMZETTEL

Hier stehen die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Bundespräsidentenwahl. Grundsätzlich darf jede Person zur Wahl antreten, die **mindestens 35 Jahre alt** ist und für den Nationalrat wählbar wäre (also die **österreichische Staatsbürgerschaft** hat und **nicht vorbestraft** ist).

Außerdem muss die Person für die Kandidatur bis 31 Tage vor der Wahl **mindestens 6.000 Unterstützungserklärungen** gesammelt haben (das sind Formulare, bei denen Wahlberechtigte die Unterstützung der Kandidatin/des Kandidaten mit ihrer Unterschrift bestätigen). Zusätzlich muss jede Kandidatin/jeder Kandidat €3.600,- an die Bundeswahlbehörde bezahlen.

Welche Kandidatin/Welcher Kandidat an welcher Stelle des Stimmzettels steht, hängt vom Nachnamen der Person ab: Wenn alle KandidatInnen feststehen, wird die **Reihenfolge** von der Bundeswahlbehörde **alphabetisch** festgelegt. (Bei gleichen Nachnamen entscheidet der Vorname.)

Hier gibst du deine Stimme einer Kandidatin/einem Kandidaten. Damit deine Wahlstimme **gültig** ist, muss **klar erkennbar** sein, welche Person du wählen wolltest. Am eindeutigsten ist sicherlich das traditionelle **X**. Dein **X** kann aber auch ein **+**, ein *****, ein **♥** oder ein anderes Symbol sein. Du darfst auch eine Person unterstreichen oder alle Personen, die du nicht wählen möchtest, durchstreichen (wenn dir das nicht zu viel Arbeit ist ...). Ist jedoch nicht eindeutig erkennbar, wen du wählen wolltest oder bleibt dein Wahlzettel leer, ist deine Stimme ungültig.

Amtlicher Stimmzettel
für die
**Wahl der Bundespräsidentin/
des Bundespräsidenten**
am 24. April 2016

Vorname, Familienname oder Nachname der Wahlwerberin/des Wahlwerbers	Für gewählte Wahlwerberin/ gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
KandidatIn A	<input type="radio"/>
KandidatIn B	<input type="radio"/>
KandidatIn C	<input type="radio"/>
KandidatIn D	<input type="radio"/>

WAHLKARTE

Wenn du am Wahltag nicht innerhalb der Öffnungszeiten zu deinem Wahllokal gehen kannst, kannst du mit einer Wahlkarte wählen. Diese kannst du entweder mit der Post aus dem In- und Ausland schicken (sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich) oder du gibst sie in einem Wahllokal ab. So oder so - die Wahlkarte muss bis spätestens 17 Uhr am Wahltag bei der Wahlbehörde sein. Und so funktioniert das Wählen mit Wahlkarte:

1. DOs! WAHLKARTE BEANTRAGEN!

- Du kannst sie am Gemeindeamt (bzw. Graz: in jedem Service-Center) persönlich abholen (bis zwei Tage vor der Wahl, 12 Uhr).
- Du kannst sie schriftlich bei deiner Gemeinde (bzw. Graz: Service-Center) beantragen (bis vier Tage vor der Wahl).
- Du kannst sie auf www.wahlkartenantrag.at online checken.

Wenn du die Wahlkarte online oder schriftlich beantragst, kommt sie per Post – du musst sie persönlich entgegennehmen.



2. DOs! WÄHLE MIT WAHLKARTE!

1. Wahlkartenkuvert, Stimmzettel und kleines Kuvert auspacken
2. Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen
3. Stimmzettel in kleines Kuvert geben und das Kuvert zukleben
4. Kleines verschlossenes Kuvert in das Wahlkartenkuvert geben und Wahlkarte unterschreiben. Mit deiner Unterschrift garantierst du, dass du den Stimmzettel persönlich, geheim und unbeeinflusst ausgefüllt hast.
5. Wahlkartenkuvert zukleben und gleich abschicken oder erst am Wahltag zu einem Wahllokal bringen.

Wahlkarte		Bundespräsidentenwahl 2016	
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis 123	Vorname, Familienname oder Nachname Marlis Mustermann	Geburtsjahr 2000	
Gemeinde Mustern	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer Musterstraße 15	Auslandsösterreicherin o. Auslandsösterreicher <input type="checkbox"/>	

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	
---	--

Bezirk Mustertal	Wahlsprenkel 097	Regionalwahlkreis <input type="text"/>	Raum für Barcode oder QR-Code 
Ort, Datum Mustern,	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister 	Amtsstempiglie oder Bildmarke <input type="text"/>	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur: <input type="text"/>

DOs! WAHLKARTEN FÜR DEN ZWEITEN WAHLGANG...

Wenn du beim ersten Wahlgang mit Wahlkarte wählst bedeutet das nicht, dass du dies auch automatisch beim zweiten Wahlgang (der so genannten „Stichwahl“) so tun musst. Wahlkarten für die Stichwahl gibt es 9 Tage nach dem ersten Wahlgang. Du bist zu diesem Zeitpunkt bis zur Stichwahl nicht in deiner Gemeinde? Hol dir gleich beide Wahlkarten auf einen Schlag! Aber Achtung: Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang sieht dann etwas anders aus: Du musst einen Nachnamen der zur engeren Wahl stehenden Person in das leer stehende Feld schreiben.

DOs! UND WENN ICH JETZT DOCH ZEIT HAB?

Wenn du schon eine Wahlkarte beantragt hast, musst du diese unbedingt unverklebt und nicht ausgefüllt in dein Wahllokal mitnehmen – ohne Wahlkarte darfst du deine Stimme nicht mehr abgeben!